



# Stadt Neuenburg am Rhein

---

## Niederschrift Nr. 06/2023

### über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 11. September 2023 (Beginn 17:00 Uhr; Ende 17:53 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 10 ohne Vorsitzenden  
(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

#### Vorsitz

Fondy-Langela, Jens, Bürgermeister

#### Mitglieder

Brändle, Ralf  
Grunau, Rudi, Prof. Dr.  
Hanisch, Christoph  
Rudolph, Bettina  
Strub, Markus  
Studer, Egbert  
Ufheil, Petra  
Winkler, Hans  
Ziel, Christoph

ab 17.07 Uhr, zu TOP 3

#### Schriftführer

Bächler, Martin TL

#### Stellvertreter

Schwanzler, Volker stellvertretend für Senf, Thomas

#### Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL  
Müller, Cornelia TLin

**Es fehlten entschuldigt:**

Mitglieder

Berger, Dirk  
Kraus, Tobias  
Senf, Thomas

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 01.09.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:  
Markus Strub und Egbert Studer

## Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Tigermücke; Sachstandsbericht
4. Bauanträge, Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung und Antrag im Kennnissgabeverfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 4.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Neustocketen, Flst. Nr. 1803, Gemarkung Neuenburg
  - 4.2. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, St. Martin/Hauptstraße, Flst. Nr. 43, Gemarkung Steinenstadt
  - 4.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Gartenstraße/Drosselpfad, Flst. Nr. 3682, Gemarkung Steinenstadt
  - 4.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dammweg, Flst. Nr. 4540/2, Gemarkung Neuenburg
  - 4.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Rohrkopf, Flst. Nr. 5191, Gemarkung Neuenburg
  - 4.6. Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung; Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Unterer Wald, Flst. Nr. 3169/1, Gemarkung Neuenburg
  - 4.7. Antrag im Kennnissgabeverfahren, Sichlingweg, Flst. Nr. 5976/2, Gemarkung Grißheim

## **1. Aktuelles aus der Verwaltung**

### **a) Rathaus Neuenburg am Rhein; Umzug Team Hochbau**

Bürgermeister Fondy-Langela informiert, dass aufgrund des Raumbedarfs im Rathaus Nebenstellen eingerichtet werden.

Nach dem Umzug des Teams Bildung, Betreuung, Vereine und Sportstätten wird nun das Team Hochbau umziehen und künftig in den Räumlichkeiten in der Volksbank in der Metzgerstraße agieren. Diese Räumlichkeiten sind von der Volksbank angemietet und wurden bislang durch die Landesgartenschau GmbH genutzt. Der Umzug wird in dieser Woche erfolgen.

## **2. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 05/2023 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 10.07.2023 wurde per E-Mail am 16.08.2023 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<b>3. Tigermücke; Sachstandsbericht Vorlage: 204/2023</b>
---

### **I. Sachvortrag**

In den letzten Jahren hat sich die Tigermücke in einigen Gebieten in Baden-Württemberg angesiedelt, die aufgrund der klimatischen Bedingungen geeignete Brutstätten bieten (Gunsträume).

Im Jahr 2007 wurden erstmals Tigermücken an einem Rastplatz an der Bundesautobahn A 5 nachgewiesen (KABS e.V.). In der Folge wurden wiederholt Einschleppungen beobachtet. In Freiburg wurden 2014 und 2015 Populationen nachgewiesen.

In Neuenburg am Rhein und den umliegenden Gemeinden ist die Tigermücke ebenfalls Thema.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Stechmücken sind Tigermücken auch tagsüber aktiv und werden aus diesem Grund oft als Plage wahrgenommen.

Bürgermeister Fondy-Langela weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung ein Sachstandsbericht erfolgt. Es wird kein Aktionsplan vorgestellt was im Detail gegen die Tigermücke getan werden kann.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachstand und die aktuelle Situation (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Bürgermeister Fondy-Langela verdeutlicht, dass sich die Verwaltung dem Problem annehmen wird und sich als Teil der Lösung aktiv um das Problem kümmert. Leider gibt es Personen, die nicht sensibilisiert sind. Hier stellt sich die Frage, wie wir diese erreichen können. Das ist die Aufgabe der Stadt. Derzeit wird eine mögliche Mitgliedschaft beim Verein „Kabs“ geprüft. Die Kosten einer Mitgliedschaft belaufen sich nach ersten Erkenntnissen auf 45.000 bis 50.000 Euro/Jahr. Dieser Kostenaufwand wird Thema für die kommenden Haushaltsberatungen sein. Zu klären gilt, was die Stadt für eine Mitgliedschaft bekommt und was sie darüber hinaus noch machen muss. Die Stadt kümmert sich um die öffentlichen Liegenschaften. Schwierig sind Wasseransammlung auf Privatgrundstücken. Ein Eingriff in Privateigentum ist durchaus schwierig. Eine Aufklärung durch „Kabs“ ist denkbar. Das Problem einzudämmen um wieder mehr Lebensqualität zu erreichen kann nur gemeinsam gelingen.

In der Diskussion werden die Erfahrungen mit der Tigermücke deutlich. Der Bestand der Tigermücke ist angestiegen. Die Plage sei enorm. Ein ungestörter Aufenthalt im Garten ist nicht mehr möglich. Die Verwaltung wird aufgefordert Maßnahmen gegen die Tigermücke zu ergreifen. Empfohlen wird die Anschaffung und Ausgabe von BIT Tabletten (Tabletten werden in Wasserbehälter geworfen – Mückenlarven sterben ab) durch die Stadt, verbunden mit der Aufklärung der Bevölkerung. Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die Befliegung des Rheinwaldes, anlog der Schnakenbekämpfung. Angemerkt wird, dass die Tabletten kein Sofortpräparat darstellen. Eine Wirkung wird nur bei länger stehenden Wasserstellen wie z.B. einer Regentonne erreicht.

Bürgermeister Fondy-Langela sichert zu, dass sich die Verwaltung gerne um die Beschaffung von BIT Tabletten kümmern wird. Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung gewechselt hat. Künftig wird sich das Ordnungsamt dem Thema annehmen. Für das nächste Jahr soll ein Konzept zur Bekämpfung der Tigermücke erstellt werden. Über Pressemitteilungen in der Stadtzeitung soll weiter auf das Problem aufmerksam gemacht und die Bevölkerung sensibilisiert werden. Abschließend bekräftigt der Vorsitzende, dass sich die Verwaltung dem Thema annehmen wird, um die Ausbreitung einzudämmen.

## **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

## **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstand und die Ausführungen zur aktuellen Situation zur Kenntnis.

**4. Bauanträge, Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung und Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
Vorlage: 199/2023**

### **I. Sachvortrag**

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurden folgende Bauvoranfragen eingereicht:
  - o Neustocketen, Flst. Nr. 1803, Gemarkung Neuenburg
  - o St. Martin/Hauptstraße, Flst. Nr. 43, Gemarkung Steinenstadt
- wurde folgender Bauantrag mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
  - o Gartenstraße/Drosselpfad, Flst. Nr. 3682, Gemarkung Steinenstadt
- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
  - o Dammweg, Flst. Nr. 4540/2, Gemarkung Neuenburg
  - o Im Rohrkopf, Flst. Nr. 5191, Gemarkung Neuenburg
- wurde folgender Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung eingereicht:
  - o Unterer Wald, Flst. Nr. 3169/1, Gemarkung Neuenburg

Zur Kenntnisnahme

- wurde folgender Antrag im Kenntnisgabeverfahren eingereicht:
  - o Sichlingweg, Flst. Nr. 5976/2, Gemarkung Grißheim

### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

### **III. Beschluss**

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

<b>4.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Neustocketen, Flst. Nr. 1803, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 195/2023</b>
---

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	1803
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Neustocketen

**Bebauungsplan:**

Im Außenbereich.  
Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Neubau einer Halle sowie  
Betriebsleiterwohngebäude

### **II. Beschlussantrag**

Im Rahmen der Bauvoranfrage wurde folgende Frage gestellt:

Ist es erlaubt, auf dem Grundstück eine Halle mit 300-400 m<sup>2</sup> für Schaustellerfahrzeuge, Karusselle, LKW und Wohnwagen etc. sowie ein Betriebsleiterwohngebäude zu bauen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen, da davon ausgegangen wird, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB nicht besteht.

Außerdem ist die Erschließung nicht gesichert.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage nicht, da davon ausgegangen wird, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.2. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, St. Martin/Hauptstraße, Flst. Nr. 43, Gemarkung Steinenstadt  
Vorlage: 202/2023**

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	43
<b>Gemarkung</b>	Steinenstadt
<b>Straße</b>	St. Martin/Hauptstraße

**Bebauungsplan**

Im Außenbereich.  
Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Neubau eines Schuppens für landwirtschaftliche Geräte (Traktor, Kipper, Baumspritze, Rasenmäher, Motorsäge)

### **II. Beschlussantrag**

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen, da davon ausgegangen wird, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB nicht besteht.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage nicht, da davon ausgegangen wird, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Gartenstraße/Drosselpfad, Flst. Nr. 3682, Gemarkung Steinengstadt  
Vorlage: 197/2023**

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	3682
<b>Gemarkung</b>	Steinengstadt
<b>Straße</b>	Gartenstraße/Drosselpfad

**Bebauungsplan:**

„Malzacker“  
Sattel- oder Walmdach, DN: 30-45°,  
rot bis rotbraune Dacheindeckung

**Bauvorhaben:**

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit  
Garage  
Wohnhaus: Satteldach, DN: 45°  
Garage: Flachdach begrünt

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

Wird noch gehört.

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

**Ausnahmen/Befreiungen:**

nicht eingehalten:  
-Dachform/Dachneigung Garage: Flachdach  
begrünt anstatt Sattel- oder Walmdach mit  
30-45°

nicht eingehalten:  
-Dacheindeckung Wohnhaus: graue  
Dacheindeckung anstatt rot bis rotbraun

nicht eingehalten:  
-überbaubare Grundstücksfläche

Überschreitungen von Baugrenzen um bis zu  
1 m durch Dachvorsprünge sind als  
Ausnahme zulässig.

Das Baufenster wird in Richtung Norden um  
max. 0,30 m und in Richtung Westen um  
max. 0,40 m überschritten.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege  
der Befreiung von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes erteilt werden.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

## **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dammweg, Flst. Nr. 4540/2, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 198/2023**

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4540/2
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Dammweg

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB  
beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Anbau eines Balkons und Dachgauben

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

**II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>4.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Rohrkopf, Flst. Nr. 5191, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 196/2023</b>
--

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	5191
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Im Rohrkopf

**Bebauungsplan:** „Rohrkopf-West“

**Bauvorhaben:** Einbau einer Gaube und Rückbau der Loggia

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.6. Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung;  
Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens,  
Unterer Wald, Flst. Nr. 3169/1, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 205/2023**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

**Flst. Nr.** 3169/1  
**Gemarkung** Neuenburg  
**Straße** Unterer Wald

**Bebauungsplan** Im Außenbereich.

Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:** Aufschüttung zur Nivellierung von Bodenvertiefungen im Bereich des Parkplatzes Neuenburg-West, ca. 2.000 m<sup>2</sup> und 800 m<sup>3</sup> in einer Höhe von ca. 0,40 m

**Einwendungen von Angrenzern:** Liegen derzeit nicht vor

### II. Beschlussantrag

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

„Zur Aufstellung von Fitnessgeräten wurde angrenzend an den Parkplatz Neuenburg West 0,6 ha Gehölzfläche im November 2022 gerodet. Ursprünglich geplant war der flächige Bodenauftrag von unbelastetem Bodenaushub einer nahegelegenen Baustelle. Hierzu wurde auf einer kleineren Teilfläche bereits Bodenaushub ausgebracht.

Da die Fitnessgeräte nun vorerst nicht aufgestellt werden, soll die Fläche erneut aufgeforstet und in einen ökologisch hochwertigen Zustand renaturiert werden. Von einer flächigen Ausbringung des Bodens wurde nun abgesehen, das Erdmaterial wird wieder abgefahren. Der bereits ausgebrachte Boden auf einer Teilfläche soll allerdings vor Ort belassen werden.“

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebietes „Rheinniederung Neuenburg-Breisach (8011-401)“.

Das aktuell zusätzlich benötigte Erdmaterial wird von Flst.Nr. 4560/32, Gemarkung Neuenburg, Parkplatz Weidengrien, entnommen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Es darf nur unbelastetes Material für die Aufschüttung verwendet werden. Die Naturschutz- und Artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind wie im Antrag dargestellt umzusetzen. Es

wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der möglicherweise trockenen Witterung, ein kontinuierliches Bewässern der Pflanzen notwendig werden könnte.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen. Es darf nur unbelastetes Material für die Aufschüttung verwendet werden. Die Naturschutz- und Artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind wie im Antrag dargestellt umzusetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der möglicherweise trockenen Witterung, ein kontinuierliches Bewässern der Pflanzen notwendig werden könnte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.7. Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Sichlingweg, Flst. Nr. 5976/2,  
Gemarkung Grißheim  
Vorlage: 194/2023**

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	5976/2
<b>Gemarkung</b>	Grißheim
<b>Straße</b>	Sichlingweg

**Bebauungsplan:** „Nördlich Oberer Sichlingweg“

**Bauvorhaben:** Abbruch eines Carports mit Schuppen

**Behandlung im Ortschaftsrat:** Wird noch gehört.

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: